



## 11. Informationsvermerk Wasser

### Von den Flüssen bis zum Meer:

#### Einbindung der neuen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Die Meere sind für Europa von zentraler Bedeutung. Sie sind Handelsstraßen, sie regulieren das Klima und sie liefern Nahrung und Energie.

Doch es gibt verschiedene Faktoren, die diese Meere bedrohen. Dazu zählt die Verschmutzung vom Lande aus, die von städtischen Gebieten, der Industrie und der intensiven Landwirtschaft ausgeht. Der zunehmende Schiffsverkehr und die damit verbundenen Risiken, wie beispielsweise Ölteppiche, die durch Unfälle und absichtliche Freisetzungen verursacht werden, stellen ebenfalls eine Bedrohung dar. Eine Gefahr für das sensible Gleichgewicht bestimmter Ökosysteme sind auch fremde Arten, die häufig unbeabsichtigt von Schiffen aus anderen weit entfernten Meeresgebieten eingeschleppt werden. Die in allen europäischen Meeresgewässern verbreitete Überfischung verursacht zudem einen europaweiten Rückgang der Fischereierträge, die zwischen 2000 und 2005 stark gesunken sind.

All diese Faktoren belasten die Meeresökosysteme und in den kommenden Jahren werden sich ihre Auswirkungen durch den Klimawandel noch verstärken. Dies wird zu Beeinträchtigungen bei den menschlichen Aktivitäten führen, die – wie die Fischerei und der Tourismus – von den Meeren abhängig sind.



**Der Schutz der Meeresökosysteme gehört zu den Zielen der neuen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

### Der Ökosystem-Ansatz

Die neue Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erweitert die EU-Wasserschutzvorschriften auf die Meeresumwelt und stellt die Umweltkomponente der sektorübergreifenden neuen integrierten Meerespolitik in Europa dar.

Die neue Richtlinie verfolgt einen ähnlichen Ansatz wie die Wasserrahmenrichtlinie. Sie verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, den „guten Umweltzustand“ aller europäischen Meeresregionen bzw. -unterregionen (siehe Textkasten auf der nächsten Seite) sicherzustellen, ebenso wie die Wasserrahmenrichtlinie den „guten Zustand“ der Süß- und Küstengewässer als ihr Kernziel festlegt.

Zur Gewährleistung eines guten Umweltzustands gehört der Schutz der Meeresökosysteme. Die neue Richtlinie schreibt vor, dass kommerziell befischte Fisch- und Schalentierbestände durch die Fischerei und andere Aktivitäten nicht über ihre sicheren biologischen Grenzen hinaus in Anspruch genommen werden und dass nicht einheimische Arten die Ökosysteme nicht belasten dürfen.

Ein guter Umweltzustand erfordert darüber hinaus physikalische, chemische und akustische Bedingungen, die die Gesundheit der Ökosysteme fördern. Die Lärmentwicklung durch menschliche Tätigkeiten muss auf ein für die Meeresumwelt und ihre Ökosysteme verträgliches Maß beschränkt werden. Die Erfüllung dieser Anforderungen gewährleistet den Schutz erneuerbarer Meeresressourcen und kann ein Umdenken im Hinblick auf menschliche Tätigkeiten und Praktiken erfordern, zum Beispiel, dass die Überfischung nicht weiter fortgesetzt wird.

### Die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Mit der Wasserrahmenrichtlinie wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der die Reinhaltung und Reinigung von Wasser in ganz Europa sicherstellt und die langfristige und nachhaltige Wassernutzung gewährleistet. (Die offizielle Bezeichnung lautet *Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.*)

Die Richtlinie gibt ein zukunftsweisendes Konzept für die Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete vor, die die natürlichen geografischen und hydrologischen Einheiten bilden, und legt für die Mitgliedstaaten konkrete Fristen fest, bis zu denen ehrgeizige Umweltziele für aquatische Ökosysteme umgesetzt sein müssen.

Die neue Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) bietet eine gemeinsame Grundlage für den Schutz und die Bewirtschaftung der europäischen Meere.

## Meeresregionen und -unterregionen in Europa

Die neue Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie legt vier Meeresregionen fest: die Ostsee, den Nordostatlantik, das Mittelmeer und das Schwarze Meer.

Der Nordostatlantik ist in vier Unterregionen unterteilt:

- erweiterte Nordsee, einschließlich Kattegat und Ärmelkanal
- Keltische Meere
- Biskaya und Iberische Küste
- Meerestgewässer um die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln

Das Mittelmeer ist in vier Unterregionen gegliedert:

- Westliches Mittelmeer
- Adria
- Ionisches Meer und zentrales Mittelmeer
- Ägäis und levantinisches Meer

## Notwendige Maßnahmen

Die 23 EU Mitgliedstaaten mit Meeresküsten sind verpflichtet, Meeresstrategien zu entwickeln, um den guten Umweltzustand von Meeresregionen und -unterregionen sicherzustellen. Diese Strategien sind mit den in der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete vergleichbar. Im Textkasten oben sind die Meeresregionen und -unterregionen aufgeführt.

Bis 2012 sind von den Mitgliedstaaten vorläufige Bewertungen für die europäischen Meerestgewässer vorzunehmen. Dazu müssen die Merkmale eines guten Umweltzustands festgelegt, Ziele und Indikatoren ermittelt und Überwachungsprogramme erstellt werden.

Bis 2015 entwickeln die Mitgliedstaaten Maßnahmenprogramme für die einzelnen Meeresregionen und -unterregionen. In jedem Programm werden die Maßnahmen festgelegt, mit denen bis 2020 ein guter Zustand der Meeresumwelt erreicht oder erhalten werden soll.

Die Mitgliedstaaten informieren die Öffentlichkeit über die einzelnen Phasen und geben interessierten Parteien die Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung.

## Regionale Meeresübereinkommen

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nennt vier Übereinkommen, die zum Schutz regionaler Meerestgewässer in Europa geschlossen worden sind: die Übereinkommen für das Ostseegebiet, den Nordostatlantik, das Mittelmeer und das Schwarze Meer. Diese vier Übereinkommen werden den Rahmen für die Zusammenarbeit bei den neuen Meeresstrategien mit angrenzenden Drittländern bilden.

Ausführlichere Informationen über europäische Gewässer erhalten Sie auf der Website des Wasserinformationssystems für Europa (WISE) <http://water.europa.eu>. Auf den Websites der Europäischen Kommission für den Bereich Wasserwirtschaft, die über WISE aufgerufen werden können, finden Sie ebenfalls weitere Informationen über die Wasserrahmenrichtlinie und die neue Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Wissenswertes über die Meeresstrategie-Richtlinie erfahren Sie hier: [http://ec.europa.eu/environment/water/marine/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/water/marine/index_en.htm)



*Windkraftturbinen an der dänischen Küste: Nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie müssen die EU Länder dafür Sorge tragen, dass die Meeresumwelt nachhaltig und mit einem guten Umweltzustand vereinbar ist.*

## An einem Strang ziehen

Mehrere Küstenstaaten der EU haben gemeinsame Meeresregionen und -unterregionen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und die Übereinstimmung ihrer Meeresstrategien sicherstellen. In diese Zusammenarbeit sind gegebenenfalls auch ihre nicht zur EU gehörenden Nachbarländer an den gemeinsamen Meerestgewässern einzubeziehen.

Schon heute arbeiten die EU und ihre Nachbarländer im Rahmen verschiedener regionaler Meeresübereinkommen (siehe Textkasten) zusammen, auf deren Grundlage die Koordinierung von Meeresstrategien erfolgen wird.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie mit ihren Maßnahmen zur Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie koordinieren, da diese beiden Rechtsvorschriften eng miteinander verbunden sind. Die Wasserrahmenrichtlinie trägt dazu bei, dass weniger vom Land ausgehende Verschmutzungen in die europäischen Meerestgewässer gelangen und unterstützt damit die Verbesserung der Meeresumwelt. Außerdem schützt die Richtlinie Küsten- und Übergangsgewässer, wie Ästuare und Küstenlagunen. Diese Gewässer dienen als Laichgebiete für zahlreiche Seefischarten und sind ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Süßgewässern und Meeresökosystemen. Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen umfassenden Rahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Süß- und Meerestgewässer in Europa.